

Merkblatt: Tipps für Eltern

Schweizer Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren geben, gemäss einer Studie, pro Jahr circa 1 Milliarde Franken aus. Sie müssen sich damit auseinandersetzen und abfinden, dass sie längst ein Marktsegment sind und gezielt umworben werden. Das Bestreben der neu heranwachsenden und derart umworbenen "Zielgruppe Jugend", selber Geld ausgeben zu können, ist demnach nicht verwunderlich. Jugendliche müssen den Umgang mit Geld zuerst erlernen. Sie dürfen dabei auch Fehler und eigene Erfahrungen machen und sollten sich auf Sie als Eltern verlassen können, falls dabei etwas schief geht. Selbstverständlich ist auch Lob angebracht, wenn ein Schritt gut gelingt.

Eine der wirksamsten Methoden, den Umgang mit Geld zu erlernen ist das Taschengeld oder der Jugendlohn (www.jugendlohn.ch). Jugendliche sollten mit finanziellen Grenzen – auch denjenigen ihrer Eltern – konfrontiert werden. Warum den Jugendlichen nicht gelegentlich einmal die Wohnkosten (Miete, Stromrechnung, TV-Gebühren, Telefon, Internetanschluss etc.) vorrechnen oder eine Familien-Krankenkassenprämie vorlegen? Warum nicht gelegentlich erwähnen, wieviel Prozent des Familieneinkommens jedes Jahr allein für Steuern benötigt werden?

Taschengeld

Taschengeld kann hilfreich dabei sein, den Umgang mit Geld zu lernen. Der Einsatz von Taschengeld sollte altersgerecht sein und auch die finanzielle Situation des Haushalts wiedergeben. Klare Abmachungen und Strukturen unterstützen das Üben. Folgende Punkte sollten dabei besonders beachtet werden:

- Überlegen Sie sich den günstigsten Zeitpunkt, um mit dem Abgeben von Taschengeld zu beginnen. Ist es der Eintritt in den Kindergarten oder in die erste Klasse? Die Höhe des Taschengeldes sollte dem Alter, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen entsprechen. Zudem muss geklärt werden, welche Ausgaben mit dem Taschengeld bezahlt werden müssen und welche Sie als Eltern weiterhin übernehmen werden. Solange Sie Ihr Kind fürsorglich begleiten und es ernst nehmen, gibt es in dieser Frage kein Richtig oder Falsch.
- Machen Sie sich Gedanken darüber, ob einem Sechsjährigen 20 Rappen pro Woche genügen oder es 50 Rappen sein sollten? Ist ein Franken schon zu viel? Bei Budgetberatungsstellen sind Empfehlungen (www.budgetberatung.ch) erhältlich.
- Das Taschengeld sollte regelmässig und pünktlich abgeben werden. Anfänglich ist es wohl sinnvoller einmal wöchentlich den festgelegten Betrag zu übergeben, z.B. am Sonntagabend. Im Alter von 10 bis 12 Jahren kann dann auf eine monatliche Zahlung übergegangen werden.
- Wenn Sie Ihrem Kind ein fixes Taschengeld geben, sollten Sie konsequent beim vereinbarten Betrag bleiben und auch auf Bitten hin nicht regelmässige „Zustüpfen“ bei allfälligen finanziellen Engpässen des Kindes gewähren. Nur so kann Ihr Kind lernen, mit dem vereinbarten Betrag auszukommen und das Geld einzuteilen.

- Überlassen Sie es Ihrem Kind, wofür es das Taschengeld ausgeben will. Vielleicht decken sich Ihre Vorstellungen, was sinnvoll oder unsinnig ist, nicht mit denjenigen des Kindes. Auch wenn es Ihnen schwerfällt, versuchen Sie zurückhaltend mit negativer Kritik und Vorwürfen zu sein. Das Aufzeigen von Alternativen anhand von Beispielen ist häufig viel motivierender. Das Taschengeld soll auch nicht als Strafmittel eingesetzt werden.
- Mit zunehmendem Alter können bestimmte fixe Ausgaben mit dem Taschengeld bezahlt werden. Beispielsweise sollte ein 14-Jähriger mit Ihrer Unterstützung in der Lage sein, Ausgaben für sein Handy oder seine Kleider mit dem Taschengeld zu bezahlen und entsprechende Beträge einzuplanen. Es kann hilfreich sein, ein Kassenbuch zu führen. Anhand von diesem können leichter Korrekturen bei den Ausgaben vorgenommen werden und die Ausgaben sind auf einen Blick ersichtlich.

Zusatzverdienste

Im Laufe der Entwicklung könnte sich Ihr Kind einen Zusatzverdienst erarbeiten. Sei es durch Mithilfe im Haushalt oder aus Ferien- und Nebenjobs. Dieses Einkommen sollte nicht mit dem Taschengeld in Verbindung gebracht werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass der Anreiz verloren geht, durch eigene Leistung das Einkommen zu verbessern. Durch Zusatzverdienste und Geldgeschenke können sich Jugendliche besondere Wünsche erfüllen.

Ob ausserordentliche Leistungen von den Eltern finanziell honoriert werden, muss im Rahmen der Familienkultur beantwortet werden. „Lohn für Leistung“ sollte jedoch nicht spontan ausgerichtet, sondern eher im Rahmen von vorgängigen „Arbeitsvereinbarungen“ festgehalten werden (bis wann muss was, wie getan werden und zu welchem Preis/Stundenlohn?).

„Hotel Mama“

Den meisten Eltern – und wohl auch Jugendlichen – ist dieser Begriff bestens bekannt. Es ist ein Sinnbild für Selbstbedienung zum Null-Tarif.

Spätestens wenn Ihr Kind über ein regelmässiges Einkommen verfügt ist es an der Zeit, über Rahmenbedingungen zu diskutieren, entsprechende Regeln auszuhandeln und zu vereinbaren – am besten schriftlich.

Der Lohn, auch während der Lehre, ist nicht ausschliesslich fürs Vergnügen da. Neben einem angemessenen Taschengeld soll ein fixer Haushaltbeitrag und/oder die Übernahme gewisser wiederkehrender Ausgaben vereinbart und konsequent eingefordert werden. Je nachdem können Jugendliche lernen, für wiederkehrende Ausgaben (z.B. Abos, Krankenkassenprämien) selbst aufzukommen. Sie müssen auch Erfahrungen darüber sammeln, wie Rückstellungen für (grössere) Anschaffungen, Selbstbehalte, Bekleidung, Ferien, Steuern etc. gebildet werden.

Was für Lehrlinge gilt, hat grundsätzlich auch Gültigkeit für SchülerInnen und Studierende. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit, ein Einkommen zu erzielen beschränkt ist (z.B.: Job während Semesterferien, Aushilfejobs, Erteilen von Förderunterricht).

Autokosten

Der Wunsch nach Autonomie und Mobilität ist bei Jugendlichen besonders gross. Wie steht es mit Rückstellungen für Fahrstunden, Nothelferkurs, Fahrprüfung und den Anschaffungskosten? Sind die Beträge für Ausgaben wie Versicherung, Verkehrsabgaben, Unterhalt, Reparaturen und Parkplatz mitberücksichtigt? Eine gemeinsam erstellte Kostenrechnung für das Familienauto kann aufschlussreich sein.

Liquiditätsprobleme von Jugendlichen

Trotz bester Planung und sorgfältiger Vorbereitung ist es nicht ausgeschlossen, dass bei Jugendlichen Liquiditätsprobleme entstehen. Wichtig ist, dass diese erkannt werden und dass genügend Raum zur Entwicklung von Lösungen vorhanden ist. Verzichten Sie also auf den gönnerhaften Griff zum Portemonnaie und nehmen Sie sich stattdessen genügend Zeit, dem Problem auf den Grund zu gehen. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Aufgabe des Beobachtens übernehmen und es Ihrem Kind überlassen, das Problem zu formulieren. Eventuell zeigen sich auch bereits erste Lösungsansätze. Seien Sie kreativ bei Lösungsfindungen, stellen Sie Fragen und überlassen Sie die Antworten Ihrem Kind.

Trotzdem ist es zu Schulden gekommen

Es ist eher die Ausnahme als die Regel, dass sich Jugendliche ernsthaft verschulden. Eine Möglichkeit ist, eine Vereinbarung über Ratenzahlungen mit den Gläubigern zu treffen. Beachten Sie auf jeden Fall, dass die Vereinbarung schriftlich getroffen wird und die Umsetzung finanziell und zeitlich verkräftbar ist. Ebenso wichtig ist es, dass alle Schulden erfasst werden und mit allen Gläubigern eine Vereinbarung getroffen wird. Auf gar keinen Fall sollte ein Konsumkredit aufgenommen werden, um die Schulden zu tilgen. Dadurch würden nur zusätzliche Kosten – in Form von Zinsen – entstehen, wodurch sich die Gesamtschulden vergrössern.

Grundsätzlich keinen Schuldenerlass gewähren!

Die Jugendlichen müssen durch Erfahrung lernen, dass Schulden Konsequenzen hat und zusätzliche Kosten verursacht (Zinsen, Mahnungen). Abzahlungsraten beeinträchtigen die weiteren finanziellen Möglichkeiten langfristig und spürbar. Diese Erfahrung wirkt womöglich als „Impfung“ gegen die Versuchungen von Kreditangeboten.

Vorübergehende elterliche „Ratlosigkeit“ schadet der Autorität nicht.

Eltern müssen sich auch im Zusammenhang mit finanziellen Hilfsaktionen mit dem Erfinden sinnvoller und durchsetzbarer Gegenleistungen herumschlagen. Je älter die Kinder werden, desto schwieriger wird es bekanntlich, Strafen zu verhängen, die auch durchgesetzt werden können.

Warum angesichts eines jugendlichen Finanzdesasters nicht ehrlich deklarieren, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer bisherigen Erziehungsbemühungen alarmiert sind? Dass Ihnen die Situation Angst macht und Sie deshalb Bedenkzeit benötigen und Rat einholen müssen? Dass Sie sich derzeit nicht in der Lage sehen, eine pädagogisch vertretbare Lösung zu formulieren? Mit anderen Erwachsenen Erziehungskonflikte zu besprechen, kann auch im finanziellen Bereich hilfreich sein.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne.
Telefon 043 333 36 86
E-Mail: info@schulden-zh.ch